

GÜNTER SCHLEIFF
Obergerichtsvollzieher

Hopfenweg 15 A
12357 Berlin
Tel.: 6623355

OGV SCHLEIFF, Hopfenweg 15 A, 12357 Berlin

Pientka Georg

Eilertstr. 2

14165
~~1000~~ Berlin ~~37~~

SPRECHSTUNDEN

Mittwoch 9 - 10 Uhr

Donnerstag 17-18 Uhr

Hopfenweg 15 A

1000 Berlin 47

Tel.: 662 33 55

DR-II 1056/93

BITTE BEI ALLEN SCHREIBEN
UND ZAHLUNGEN ANGEBEN

Datum: 02.08.93

Sehr geehrter Herr Pientka Georg !

In der Zwangsvollstreckungssache
Dr. Michael Schöne u.a. , Podbielskiallee 68, 1000 Berlin 33,
gegen Sie

habe ich vom Gläubiger bzw. Gl-Vertr. einen Vollstreckungsauftrag gegen
Sie erhalten.

In dieser Angelegenheit, werde ich Sie am
Dienstag, den 10.8.93 zwischen 8,30 u. 12 Uhr aufsuchen

Ich bitte Sie, mir in dieser Zeit den Zutritt zu Ihren Räumlichkeiten zu
ermöglichen.

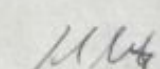
Sollten Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person nicht anwesend sein,
werde ich dem Gläubiger bzw. Vertreter anheimstellen, einen richterlichen
Durchsuchungsbeschluß zu erwirken, der mir auch während Ihrer Abwesenheit
den Zutritt zu Ihren Räumlichkeiten gestattet.

Die durch die Hinzuziehung eines Schlossers und zweier Zeugen zusätzlich
entstehenden Kosten haben Sie dann auch zu tragen.

Ich bitte dafür zu sorgen, daß Ihre Wohnungslage für mich eindeutig
auszumachen ist (Namensschild an Haustür, Briefkasten u. Wohnungstür).
Falls Sie Zahlung leisten können, bitte ich um kurze, möglichst schriftliche
Nachricht. Der Gesamtbetrag wird Ihnen dann sofort mitgeteilt.
Er muß dann umgehend auf mein Dienstkonto eingezahlt werden.

Beschluß gem. § 758 ZPO
liegt vor.

Mit freundlichen Grüßen


(SCHLEIFF)
Obergerichtsvollzieher
beim AG Schöneberg

Postgirodienstkonto : 60705-100 PGiroA Bln W (BLZ 10010010)

Vollstreckbare Ausfertigung

Landgericht Berlin

Zivilkammer 84

Geschäftsnummer:

84.O. 212/91

Bitte bei allen Schreiben angeben!

O-1026 Berlin, den 20.10.1992
Littenstraße 12 - 17
Fernruf: (9) 210 93 71
(intern): 91 35 69
aus den alten Bundesländern und dem
Westteil Berlins auch: (030) 251 61 61

EINGEGANGEN

17. Nov. 1992

BOEHMERT & BOEHMERT
NORDEMANN UND PARTNER

Beschluß

Erledigt

In dem Rechtsstreit

des Herrn Georg Pientka, c/o Haberer,
Bleibtreustraße 36, 1000 Berlin 15,

Verfügungsklägers,

-Prozeßbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Max S. Koeben,
Markgraf-Albrecht-Straße 15, 1000 Berlin 31-

g e g e n

1. den Herrn Dr. Michael Schöne,
Podbielskiallee 68, 1000 Berlin 33,
2. den Herrn Karl-Georg Wellmann,
Bregenzer Straße 10, 1000 Berlin 15,
3. die Sechszwanzigste Hanseatische Grundbesitz GmbH & Co.KG,
vertreten durch die Komplementärin, die Hanseatische Grundbesitz
GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Dr.Reiner R.F.
Behne und Dieter Günther, beide geschäftsansässig
Dorotheenstraße 64, 2000 Hamburg 60,
in Gesellschaft bürgerlichen Rechts,

Verfügungsbeklagte;

-Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte
Boehmert & Boehmert, Nordemann und Partner,
Uhlandstraße 173/174, 1000 Berlin 15-

DR. Nr. 1056/93
Eingegangen:
17. MAI 1993
Schleiff, Obergerichtsvollzieher

Nach dem Urteil des Landgerichts Berlin vom 24.März 1992 und dem
Beschluß des Kammergerichts vom 9.Juni 1992 werden die von dem
Verfügungskläger an die Verfügungsbeklagten zu erstattenden, in der
Anlage berechneten Kosten auf 30.448,72 DM, in Worten: Dreißig-
tausendvierhundertachtundvierzig 72/100 Deutsche Mark, nebst
4 % Zinsen seit dem 28.September 1992 festgesetzt.

Das Urteil des Landgerichts Berlin vom 24.3.92 ist rechtskräftig
und der Beschluß des Kammergerichts vom 9.6.92 vollstreckbar.

- 2 -

Aus diesem Beschluß kann ohne weiteres die Zwangsvollstreckung betrieben werden, wenn die festgesetzten
Kosten nicht innerhalb 2 Woche seit der Zustellung dieses Beschlusses an den Gläubiger bezahlt werden. Die
Justizkasse ist zur Entgegennahme von Zahlungen nicht befugt.
Wenn die Entscheidung, die dem Beschluß zugrunde liegt, nur gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar ist,
so muß vor Beginn der Zwangsvollstreckung die Leistung der Sicherheit oder die Rechtskraft der Entscheidung
nachgewiesen werden.

Erledigt

Die Gebühren für die I. Instanz betragen jeweils 5.789,- DM.
Die Addition ist aber korrekt.

Hinzmann
Rechtspfleger

Ausgefertigt
König
(König)
Justizangestellte



Handwritten notes in a box, including 'Schleifl. Original' and 'IV. MAT. VI'.

Vorstehende Ausfertigung wird dem ~~Kläger~~ ~~xxxxxxx~~ ~~Beklagte~~ ~~xxxxxxx~~ **Verfügungsbeklagten**
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt; eine Ausfertigung des Beschlusses
ist dem ~~Beklagten~~ ~~xxxxxxx~~ ~~Kläger~~ ~~xxxxxxx~~ **- Verfügungskläger**
- zu Händen des Rechtsanwalts **Koeben**

am *02. 11. 1932* zugestellt worden.
Mit der Zwangsvollstreckung darf frühestens 2 Wochen nach der Zustellung
begonnen werden (§ 798 ZPO).

Berlin, den *13. 11. 1932*
Kulsdorff

Justizoberinspektorin



(Annahmevermerk)

Empfänger	G SCHEIFF	
Konto-Nr. des Empfängers	60705-100	Bankleitzahl
bei	POST GIRO	
Verwendungszweck (nur für Empfänger)	DR II 1056193	
Einzahler: Name, Vorname/Firma, Ort	PIENTKA	
(Quittung des Postamts)	Betrag: DM, Pf 32.519,40 —	

923900000-9
 x1.91Δ

0029 - 6. - 8.93 1030 1550 GN
 Giro A/B 100 100 10

(Bei maschineller Buchung ...)